

Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Beitragsordnung (Stand 2021)

Gemäß § 4 der Satzung sind die Mitglieder verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge zu entrichten.

Die nachfolgende Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 16.06.2021 verabschiedet:

Bezugsgröße ist für alle AVE-Mitglieder der jeweilige internationale Umsatz (einschließlich Tochterunternehmen) des Vorjahres.

Die Beiträge berechnen sich auf Basis eines gestaffelten Beitragssystems (siehe unten).

Beitragsstaffelung:

Umsatz	Beitrag in €
bis 250 Mio	2.200
250 – 500 Mio	5.500
500 Mio – 1 Mrd.	11.000
1 – 3 Mrd.	22.000
3 – 5 Mrd.	38.500
5 – 7 Mrd.	55.000
über 7 Mrd.	82.500

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.